

Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir bemühen uns, Spitzenleistungen, Innovation und Leistung auf nachhaltige Weise zu erzielen. Mensch und Umwelt sind die wichtigsten Ressourcen. Wir versuchen den höchsten Standard in Bezug auf Geschäftsintegrität sowie in Bezug auf die soziale und ökologische Leistung unserer Lieferkette zu erreichen.

Die folgenden Richtlinien, die auf dem Inhalt unseres Code of Conduct basieren, beschreiben unsere Mindesterwartungen in Bezug auf Unternehmensethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umweltführerschaft, Finanzen und Produkte für unsere Lieferanten sowie deren Geschäftspartner. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese Standards einhalten und sie an ihre Lieferkette weitergeben.

Diese Richtlinien basieren auf grundlegenden Prinzipien der sozialen und ökologischen Verantwortung, die den örtlichen Gesetzen und den internationalen Erwartungen entsprechen.

Sie gelten weltweit für alle Lieferanten der Coroplast Group einschließlich unserer Geschäftsbereiche Coroplast Tape, WeWire und Coroflex.

1. Unternehmensethik

Geschenke, Einladungen und Korruption

Um ihr unternehmerisches Handeln nicht durch persönliche Vorteilsnahme zu gefährden, ist schon der bloße Anschein zu vermeiden die Entscheidungsfreiheit von Mitarbeitern könne durch Einladungen oder Geschenke beeinträchtigt werden. Unsere Lieferanten verpflichten sich alle einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einschlägige Gesetze wie den U.S. Foreign Corrupt Practices Act oder den UK Bribery Act.

Geschäftsbeziehungen

Unsere Lieferanten pflegen vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Lieferanten bekennen sich zum fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen und erwarten dies auch von ihren Geschäftspartnern. Dabei befolgen sie die für sie gültigen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Handelskontrollen

Unsere Lieferanten müssen sich an die anwendbaren nationalen und internationalen Handelskontrollgesetze, die den Import und Export von Produkten, Dienstleistungen und Technologien beschränken oder verbieten, halten. Unsere Lieferanten exportieren nicht in Länder oder an Organisationen, für die ein für sie geltendes Embargo besteht; gleiches gilt für den Import.

Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten haben angemessene interne Prozesse definiert, um nachvollziehen zu können, ob in den von ihnen gelieferten Produkten Metalle enthalten sein könnten, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder den Nachbarstaaten stammen (sog. „Konfliktmineralien“).

Verhaltenskodex für Lieferanten

Interessenskonflikte

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihre Geschäfte so führen, dass der Anschein von Unangemessenheit vermieden wird. Unsere Lieferanten stellen dabei sicher, dass ihre Beschäftigten Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten könnten.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Lieferanten schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Bewerbern und anderen Betroffenen. Sie sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und ihrer Datenschutzrichtlinie.

Sie treffen angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die bei ihnen vorhandenen Daten vor unberechtigtem Zugang, unbefugter Verwendung, Missbrauch oder Verlust zu schützen.

Hinweisgebersystem, Schutz der Identität und Nicht-Vergeltung

Unsere Lieferanten sollten Prozesse einrichten, mit denen Bedenken vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen anonym geäußert werden können. Selbstverständlich können diese auch unser Hinweisgebersystem unter <https://www.coroplast-group.com/whistleblower> benutzen.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Anerkennung und Einhaltung internationaler Menschenrechte sowie international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards gem. den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) sind für unsere Lieferanten selbstverständlich, ebenso wie die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Rekrutierung ihrer Beschäftigten.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass Kinderarbeit unterbunden wird, und verpflichten sich diesbezüglich die geltenden ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten und die für sie ggfls. geltende strengere nationale Gesetzgebung zu befolgen.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Unsere Lieferanten lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung ab.

Gleichbehandlung und Ausschluss von Diskriminierung

Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bilden die Basis der Zusammenarbeit bei unseren Lieferanten. Sie fördern die Chancengleichheit, Diversität und Inklusion und dulden keine Diskriminierung insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, religiöser oder politischer Anschauung und kollektiver Betätigung.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten achten und respektieren jegliche, rechtmäßige Vereinigung ihrer Mitarbeiter wie z.B. die Gründung, den Beitritt oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften und fördern einen respektvollen Dialog mit Vertretern ihrer Mitarbeiter.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Wohl ihrer Mitarbeiter und ein sicherer Arbeitsplatz nehmen bei unseren Lieferanten einen hohen Stellenwert ein. Insofern ist die Beachtung geltender Arbeitsschutzvorschriften (einschließlich Brandschutz und Notfallübungen) für unsere Lieferanten ebenso selbstverständlich, wie die Gewährung von Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitszeiten eingehalten werden.

Angemessener Lohn

Unsere Lieferanten zahlen ihren Mitarbeitern einen angemessenen Lohn, der mindestens dem nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohn entspricht und gewähren die dem Arbeitnehmer nach dem anwendbaren Recht zustehenden Sozialleistungen und Urlaubsansprüche.

Landrechte und Zwangsräumung

Unsere Lieferanten verpflichten sich, nicht an Landraub teilzunehmen. Sie müssen ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern befolgen, wenn sie Land, Wälder und Gewässer erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen, die als Lebensgrundlage einer Person dienen.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Unsere Lieferanten beachten geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Dabei werden insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften entlang der Lieferkette geachtet, geschützt und gefördert.

Private oder staatliche Sicherheitskräfte

Unsere Lieferanten müssen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts einhalten, wenn beim Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird oder auf andere Weise Leib und Leben verletzt werden.

Verhaltenskodex für Lieferanten

3. Umwelt

Unsere Lieferanten sollen einen proaktiven Ansatz zur Verantwortung für die Umwelt unterstützen, indem sie die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion, Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus verringern.

Ein umfassender Ansatz umfasst unter anderem:

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Unsere Lieferanten sollen eine Strategie und ein Managementprogramm zur Messung, Überwachungen und Reduzierung von Energieverbräuchen sowie Treibhausgasemissionen besitzen und gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien verstärken, um zur globalen Dekarbonisierung beizutragen.

Wasserqualität und -verbrauch

Unsere Lieferanten sollen Wasser durch verantwortungsvolle Behandlung von Abwassereinleitungen effektiv reduzieren, wiederverwenden und recyceln, um die Umwelt zu schützen und die Gesamtwasserqualität zu verbessern.

Luftqualität

Unsere Lieferanten sollen Emissionen, die zur lokalen Umweltbelastung beitragen, routinemäßig überwachen, angemessen steuern, minimieren und so weit wie möglich beseitigen.

Lärmemissionen

Unsere Lieferanten sollen Lärm so gut wie möglich vermeiden und stellen sicher, dass geltende Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Bodenqualität

Unsere Lieferanten sollen Bodenverunreinigungen, Erosion auf Freiflächen und andere schädlichen Auswirkungen auf Böden verhindern.

Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung

Unsere Lieferanten schützen die in ihrem Einflussbereich liegenden Ökosysteme sowie deren biologische Vielfalt und machen deutlich, dass sie von ihren Lieferanten keine Produkte erhalten wollen, die aus illegaler Abholzung oder Entwaldung stammen.

Management natürlicher Ressourcen und Abfallreduzierung

Unsere Lieferanten sollen die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen fördern und unterstützen, gleichzeitig Abfall reduzieren und die Wiederverwendung und das Recycling erhöhen.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Unsere Lieferanten müssen die Verwendung eingeschränkter Substanzen in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten identifizieren und eliminieren, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Sie sollten sich auch der Verwendung meldepflichtiger Substanzen in Prozessen und Fertigprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Tierwohl

Soweit unsere Lieferanten tierische Produkte verarbeiten, wird von diesen die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet.

4. Finanzen

Finanzielle Verantwortung und genaue Aufzeichnungen

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass alle Geschäftsvorgänge transparent abgewickelt werden und sich korrekt in den Finanzberichten und Unterlagen des Unternehmens widerspiegeln.

Offenlegung von Informationen

Soweit anwendbar, müssen unsere Lieferanten finanzielle und nicht finanzielle Informationen gemäß den geltenden Vorschriften offenlegen.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten beteiligen sich nicht an Geldwäsche und sollen angemessene Maßnahmen zur Geldwäscheprävention implementieren.

5. Produkte

Gefälschte Teile

Unsere Lieferanten dürfen keine gefälschten oder umgeleiteten Teile und Materialien in lieferbare Produkte einführen.

Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten müssen gültige Rechte an geistigem Eigentum respektieren und wirtschaftlich angemessene Praktiken anwenden, um den Transfer vertraulicher Technologien und Know-how zu schützen.